MÜNSTERISCHES INTELLIGENZ-BLATT

ANNO 1782.

Nro. 97.

A. Strübel fec.

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Kölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 3. Decemb.

Aus Befehl des Hochfürstlich Münstrischen weltlichen Herrn Hofrichters werden die Gläubiger des Gröteken Erbes Kirspels Nienkerken, und dessen Unterhabern hiemit zum 3ten und letzten mal edictaliter citirt, um am 9. Tage nach Bekanntmachung dieses, oder wenn derselbe kein Gerichtstag wäre, dem nächstfolgenden durch bevollmächtigte Procuratoren vor dem weltlichen Hofgerichte zu erscheinen, ihre Rechte oder Forderungen ordnungsmäßig bey Strafe ewigen Stillschweigens daselbst zu proponiren, zu justificiren, und respective zu liquidiren. Sie werden zugleich auf den 27sten künftigen Monats December Morgens 10 Uhr verabladet, alsdann vor dem Hrn. Hofrichter oder dessen Herren Assessoren zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß mit ihnen ein gütlicher Vergleich versucht werde, und sollen die nicht erscheinenden Gläubiger, oder die, welche in actu die Erklärung nicht abgeben, pro Consentientibus gehalten seyn. Gegeben Münster den 27. Nov 1782.

De Mandato D. Judicis sæc. aulici
Trost, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstris. Herrn Stadts-Richtern wird hiemit auf Requisition Herren Bürgermeister u. Rath der Kaiserl. und des Heil. Reichs freyen Stadt Bremen folgende Edictal-Ladung hierdurch bekannt gemacht.

Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserl. und des H. Reichs freyen Stadt Bremen fügen hiemit zu wissen, wasmassen ohnlängst Helena Gloisteen schwachsinnig allhier verstorben, und von deren Curatore dem hiesigen Bürgern Tillmann Gloisteen dahin angetragen worden, um alle diejenigen, welche an deren Nachlaß, es seye ex capite debiti, hæreditatis & quocunque alio titulo zu fordern, oder auf der defunctæ mit Schulden verhaftet, edictaliter anhero citiren zu lassen, und dann solche edictalis Citatio vor Uns zu Rechte erkannt worden; so citiren, hei-

schen und laden Wir alle diejenigen, welche an der verstorbenen schwachsinnigen Helena Gloisteen ex capite debiti, hæreditatis, vel quocunque alio titulo zu fordern, oder auch der defunctæ mit Schulden verhaftet, um auf den 16ten Januar 1783 nach Sonntag erster Epiphanias, Vormittags um 10 Uhr (als welchen terminum wir zum ersten, zweyten, dritten und also peremptorium festsetzen) auf hiesigem Rathhause in der dazu verordneten Commißion entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und resp. ihre an der defunctæ Nachlasse habende Forderungen, oder auch was sie solchen etwa noch zu entrichten, ad Protocollum zu geben, ansonst aber zu gewärtigen, daß die alsdann nicht Erscheinende respective mit der Strafe doppelter Zahlung belegt, oder mit ihren Forderungen gänzlich præcludirt, und mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Nachlasse abgewiesen werden sollen.

Wornach sich also ein jeder zu richten. Urkundlich unsers hierunter gelegten Stadts-Insiegels. Geschehen in Bremen den 16. Octob. 1782. (L. S.)

Signat. Münster den 21. Oktob. 1782.

De spec. Mandato D. Judicis urbici

Bruns, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstlich Münstrischen Herrn Stadts-Richtern werden alle und jede Gläubigere, welche einige Ansprach und Forderung an der Discutientinn Wittiben Gewandschneidern Kuhmann dahier und derselben Haab und Gütern haben oder zu haben vermeinen, hiemit zum 2ten mal offener Edictalweise citirt und abgeladen, um sothane Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses bey dem Münstrischen Stadtsgerichte unter Straf ewigen Stillschweiges gehöriger massen vor- und einzubringen. Signat. Münster den 28. Novemb. 1782.

De Mandato D. Judicis urbici

Bruns, Grschbr.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterischen Domkapituls verordneten Herrn Richtern u. Grafen des Gogerichts in Meest Doctoren Oesthoff, werden hiemit alle und jede mit einer Hypothek oder beglaubten Urkund versehene Creditoren, welche an die im Dorf Greven auf sogenanntem Hook belegene, von dem Zwirnmachern Schulte an Ferdinand Joseph Kneer verkaufte Behausung und Gehöffde auch sonstigen An- und Zubehör einiges Recht zu haben vermeinen, hiemit zum 1sten, 2ten, 3ten und letzten mal peremptorie citirt und abgeladen, um innerhalb 6 Wochen nach Verkündigung dieses ihre habende Original-Documenten und Urkunden oder Beweisstücke bey Strafe ewigen Stillschweigens zum Protokoll dieses Gogerichts einzubringen und zu übergeben. Signat. den 6. Novemb. 1782.

Ad Decretum D. Gografii

Werlein, Grschbr.

Auf Befehl der Herrn Richtern Doct. Baltzer werden alle und jede Gläubiger des Leintuchmachern Johann Henrich Schemmeling hiedurch zum 3ten und letzten mal edictaliter verabladet, um in Zeit von 14 Tagen ihre Forderungen sub pœna perpetui silentii gehörig zu proponiren. Signat. Horstmar den 18. Nov. 1782.

J. B. Lohe, Grschbr.

Auf Anhalten und Begehren deren nächsten Anverwandten der erst Wittwen Johann Diderich Nieland, nachhero Jungfer Maria Katharina Nieland sel. werden hiemit alle und jede Creditoren, welche an deren nachgelassenen ohnlängst verkauften Erbgütern, als 2 Scheffel Gesay Landes am Koesfeldschen Fahrwege, anderthalb Scheffel Land auf Thiers Berge, 1 und Dreyviertel Scheffel Land im Weddeler, anderthalb Scheffel Land im Derenkemper Esch, 1 Garte auf der Münsterstraße Haberland, ein Stück Wiesegrund in dem sogenannten Pasnau, ein halber Garte vor der Lüdinghauser Pforte, ein Garte an der Backsbache, noch ein großes Stück Gartenland an der lütken Heide; einige Spruch und Forderungen haben, werden zur Sicherheit deren Ankäufern hiemit zum ersten, 2ten und 3ten mal offener Edictsweise und peremptorie verabladet, um in Zeit 6 Wochen nach geschehener Verkündigung dieses, solche Forderungen mittels Production Justificatoriorum und Beweisthümer bey dem Hochf. Dülmenschen Gerichte selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte bey Straf ewig. Stillschweigens zu proponiren. Signat. Dülmen den

28. Novemb. 1782.

Ad Mandatum D. Judicis Maerle

Z. Weddige, Grschbr.

Aus Befehl des Hrn. Grafen zum Davensberg Doctoren Zumbrinke werden alle u. jede, welche an der Wittwen des abgelebten Kramers Joh. Henrich Sievermann im Dorf Ottmarsbucholz einige Forderung haben, zum 2ten mal edictaliter citirt, um in Zeit von 14 Tagen bey Straf ewigen Stillschweigens ihre Forderungen gehörig zu proponiren. Signatum den 7. Nov. 1782.

De Mandato D. Gogravii

Schlüter, Grschbr.

II. Gerichtliche Notifications.

Auf Anrufen hoher Obrigkeit Fisci Stadtgerichts Münster wird derjenige, welcher etwa eine silberne Platt de Menage oder Theekaffel vermisset, obsonst daran einiges Recht zu haben vermeinet, solches so gewiß innnerhalb 6 Wochen hiesigem Stadtgericht anzugeben, unter der Verwarnung auferlegt, daß er sonst damit nicht mehr gehöret, sondern hierunter auf ferners Anrufen des gedachten Fisci das rechtliche ertheilet werden soll.

De Mandato D. Judicis arbic-

Bruns, Grschbr.

Kund und zu wissen sey hiemit, daß am Mittwochen den 11ten Dec. Morgens 10 Uhr aufm Rathhause der von dem Schlössermeister Friedr. Wietz benennter, aus der Münsterpforten im Beutelbrink nächst Budden belegener Garte, so zu 15 Rthl. angeschlagen, wie imgleichen der nicht weit davon nächst Schwickers Garten belegener Garte, gleichfalls zu 15 Rtl. ästimirt, dem Meistbietenden gerichtl. verkauft werden sollen. Warendorf den 23. Nov. 1782.

Aus Befehl des Herrn Richtern

Simons, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Richtern u. Grafen zu Sendenhorst wird andurch bekannt gemacht, daß am 16ten December l. J. die auf der Südstrassen zu Sendenhorst sub Nro. 105 belegene Winkelsettsche Behausung auf Ansuchen deren Vormündern erst mit dem Braukessel und sonstiger Braugereitschaft zusammen ausgefeilet, allenfalls auch erst das Haus, und hernächst der Braukessel und Braugereitschaft ausgesetzet, sodann vorm Oestthore belegener Garten, und vorm Südthore (statt den in den vorherigen Zeitungen irrig eingerückten Garten) ein Kamp, der Bockskopf genannt, ungefehr 7 Scheffel Gersten Einsaat haltend, den Meist- und Letztbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden sollen. Kauflustige belieben sich also auf bestimmten Tag Morgens 9 Uhr aufm Rathhause zu Sendenhorst einzufinden. Signat. Sendenhorst den 19. Nov. 1782.

De Mandato D. Judicis

Marmett, subst. Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Richtern Licentiaten von der Becke zu Ahlen soll in remittirter Sache Explorationis onerum domus de Berger sive von der Horst, die an der Kampstrasse zu Ahlen gelegene, der Majorinn von Berger zuständig gewesene Behausung nebst grünen Gehöffde, Kirchen- und Begräbnißstätten für dem æstimato insamt zu 510 Rthl., den 11ten Decemb. l. J. Nachmittags um 2 Uhr gerichtlich zum feilen Kauf ausgesetzt werden; die dazu Lust u. Mittel habende belieben sich alsdann daselbst am gewöhnlichen Gerichtsorte zu melden. Ahlen den 19. Nov. 1782.

J. W. Starp, Act. causæ.

III. Vermischte Nachrichten

Da die Mobilien und Malereyen der Eheleuten Malern Damelett Senioren in dem Sterbhause auf dem Bispinghof dem Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden sollen, womit Dienstag den 10ten December Morgens 9 Uhr der Anfang gemacht, und folgenden Tagen continuirt wird; als wird dieses denjenigen, welche zum Ankauf Lust haben, hiedurch bekannt gemacht.

Aus Commißion der hiesigen Herren Bürgermeistern als Executoren.

F. W. Cramer, Sekretarius und Emonitor.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Excellenz des Herrn Domdechanten von Droste zu Hülshof, und Sr. Hochwohlgebohrnen Gnaden des Freyherrn von Dorneck, als natürlich resp. auch erbethener beideter Herren Vormündern über von weiland Herrn geheimen Rathen von Drosten Freyherrn von Nagel zu Vorn-

holz hinterlassenen drey minderjährigen Kindern wird hiedurch bekannt gemacht, daß in dem von Nagel Vornholtzeschen Hofe auf der Königstrasse dahier in Münster belegen, am Dinstag den 10ten Decemb. Nachmittags 2 Uhr vier Stückfuß Rheinwein von verschiedenen Jahrgängen, als nemlich eins von 1704, eins von 1738, zwey von 1748 Ohmweise, auch unterschiedliche Boutteillen Champagner-Wein, 6 oder 12 Boutteillen jedesmal zusammen und zwey Ohm Bleichert den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden sollen; Liebhabere wollen sich in angesetztem Termino einfinden, und die Probe nehmen. Münster den 26. Nov. 1782.

Starcke, Act.

Da die Erben Gottfrid Flensberg ihre allhier binnen Lüdinghausen auf der Münsterstraße belegene, zu jeder, besonders Schmiede-Handthierung bequeme, von allen Lasten, ausserhalb bürgerlichen, befreyete, noch in gutem Stand sich befindende geraumig. Behausung mit dem dahinten gelegenen Gehöffde, und zum Hause gehörigen Kirchen- und Begräbnißplätzen zu verkaufen gesinnet sind; auf welcher Behausung 175 Rthl. Schulden haften, welche der Ankaufer allenfalls übernehmen kann, so wollen die zu solcher Ankaufung Lust habende sich bey mir Unterschriebenen innerhalb 3 Wochen melden, und wird sodann auf den Meistbietenden reflectirt werden. Lüdinghausen den 22sten Novemb. 1782.

Ex Commissione
Ruppel, Notarius.

Am Mittwochen den 4ten December Morgens neun, und Nachmittags zwey Uhr soll in der Behausung der abgelebten Wittwe Heidkampf aufm Leppenbrink in Ueberwasser Kupfer, Zinnen, Frauenkleider, Eisen- Hölzen- u. Bettwerk, wie auch eine gute Wanduhr, und sonst allerhand Hausgerath den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Am 30sten November l. J. ist ohnweit dem neuen Thore ein Beutel mit Geld gefunden worden, wer solchen verloren, kann sich bey mir melden.

Vogt, Actuar. inter palos.

Ein Landtagsfähiger Rittersitz im Niederstifte ist aus der Hand zu verkaufen, Liebhabere belieben sich beym Agenten Stapel zu melden.

Bey mir Endesbenennten sind Landauer Kastanien von der besten Gattung 8 Pfund zu 1 Rthl., von der geringern 10 Pfund zu 1 Rtl. wie auch Bamberger Schwetschen 12 Pfund à 1 Rthl., Frankfurter 13 Pfund à 1 Rthlr. zu haben.

Dann dienet zur Nachricht, daß vor ungefehr 4 Monaten ein hiesiger Soldat in meinem Hause ein Körbchen mit einem Deckel, worinn ein zinnerner Teller und ein von Porcelain mit Messer und Gabel befindlich, habe stehen lassen, der Eigenthümer kann es wieder bey mir abholen lassen.

Franz Zengerl.

Hamelmanni Opera historico genealogica de Westphalia, sind vor geraumer Zeit ausgeliehen worden, und der wahre Besitzer dieses Buchs, weis sich desjenigen, so es zum Durchlesen sich ausgebethen hat, nicht mehr zu erinneren, es wird dahero derjenige, so es erhalten hat, auf das freundlichste um demehr ersucht, solches obrück zu schicken, da sonst die übrige Werke besagten Hamelmanns, als unvollkommen, ihren Wehrt verlieren würden.

Eine Dame auf dem Lande sucht gegen Ostern eine gute Haushälterinn, welche zugleich kochen kann, wie auch eine Kammerjungfer. Das Intellig. Comt. giebt Nachricht.

Vorigen Freytag des Morgens hat mein Knecht ein eisern Haul aus m Rickrack zwischen meinem Hause und Hiltrup vom Wagen verloren, wer solches gefunden, wird freundlichst ersucht, solches mir gegen billiges Trinkgeld wieder zuzustellen.

F. A. Brickwedde.

Fleisch-Taxe.

Das beste Rindfleisch per Pfund	1 ß. 6 dt.
Schlechtern " "	1 ß. 4 dt.
Beste Kalbfleisch " "	1 ß. 9 dt.
Schlechteres " "	1 ß 4 dt.
Schaaf- oder Hammelfleisch "	1 ß. 2 dt.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenzblatt
Num. 97.
ANNO 1782.

Denen resp. Herren und Damen wird bekañt gemacht: 1) daß der Herr v. Marichal, Lehrer der französischen, latein- und holländischen Sprachen, des Morgens von 7 bis 9, des Abends ebenfalls von 7 bis 9 ein Collegium halten werde, worinn er eine Stunde zum Französischen, und die andere zum Holländischen verwenden wird.

2) Versichert er, die wahre und für alle Gattung Menschen bequeme Lehrart zu besitzen, wodurch sie binnen etliche Monaten besagte Sprachen lesen, schreiben, und ziemlich wohl reden können, wenn sie nur Mühe anwenden, die am vorigen Abend eingegebene Lektionen andern Tages auswendig zu wissen.

3) Wird er ihnen alle Regeln und Grundsätze auf französisch, deutsch und holländisch so deutlich erklären, daß sie durch öfteres Lesen den Sinnen ankleben, und die Uebersetzung zeitig und leicht fallen werde.

4) Bemerket er aber zum voraus, daß, da durch die Kürze dieser Unterweisung nicht alles, was gebräuchlich ist, erlernt werden kann, betrachtet werden müsse, wie wahr ist, daß man die Vollkommenheit der Sprachen nicht durch das Studiren allein, sondern durch den Umgang und Uebung erwerbe.

5) Diejenigen, so sich diesem Collegio einverleiben wollen, bezahlen nur 1 Gulden per Monat, und brauchen sich nichts mehr als Papier, Federn, Dinte, und eine Grammatik von besagten Sprachen anzuschaffen. Sie wollen sich gefälligst bey dem Hrne v. Marichal melden; er logirt bey dem Kupferschläger Rieve auf der Salzstrasse gegen Hrn. Procurator Amelunxen über, und rekommendirt sich bestens.

Die Nachahmer der bekannten Ailhaudischen Pulver, davon man letzthin in denen Köllnischen Zeitungen und zur Warnung des Publikums Anzeige that, haben es dem Herrn Baron von Castelet, Besitzer dieses Geheimnisses, zur Pflicht gemacht, dem Universal-Mittel andere und unterschiednere Kennzeichen beyzubringen. Sie werden also künftig unter seinem eigentlichen Wappen und dem Namen d'Ailhaud nebst seiner Qualität Baron de Castelet (welche außer ihm niemand zukömmt) erscheinen, und Freunde, die sich dieser bewährten Arzney bedienen, werden noch dazu besonders mit einem Schreiben, so sich auf diese Veränderung bezieht, versehen. Man findet solches zu Köln am Rhein, bey Herrn Johann Philipp Martini, auf der Hohpforten.

Vermischte Neuigkeiten.

Warschau, vom 16. Nov.

Nach Berichten aus Mietau, ist die verwittwete Herzoginn von Curland, Mutter des regierenden Herzogs, im 80sten Jahre ihres Alters, mit Tode abgegangen.

Aus dem Kirchenstaate, vom 9. Nov.

Es verlautet, daß Se. Majestät, der Römische Kaiser, künftigen December eine Reise nach Toskana vornehmen, und bey dieser Gelegenheit nach Rom kommen werden, um Sr. Päbstl. Heiligkeit einen Gegenbesuch abzustatten.

London, vom 19. Novemb.

Bereits am 14ten Abends ist Lord Howe mit 19 Reihenschiffen und einigen Fregatten zu St. Helens eingelaufen. Er hatte den Admiral Hughes mit 8 Reihenschiffen nach Westindien abgefertigt; Admiral Milbank hingegen war mit 8 andern Reihenschiffen nach Cork zu der nämlichen Bestimmung abgegangen. Diese verschiedenen Abtheilungen werden bey ihrer Ankunft unsere westindische Macht auf mehr als 40 Reihenschiffe bringen, und ein zahlreiches Korps regulirter Truppen daselbst aufstellen. Nunmehr sind die von dem Gouverneur zu Gibraltar, Generale Elliot, am 14ten erhaltenen Berichte in der Hofzeitung erschienen. Sie enthalten das Verzeichniß der feindlichen Unternehmungen vom 15ten Sept. bis zum 17ten Octob., wovon schon verschiedenes gesagt ist. Diesem zufolge hat unsere dasige Besatzung 66 Mann an Todten und 400 Verwundete eingebüßt. Die Vestung selbst hingegen hat, ungeachtet des feindlichen Feuers, an ihren Magazinen und Werkern nicht den mindesten Schaden erlitten, so, daß dieselbe durch den Succurs, welchen Lord Howe daselbst ausgesetzet hat, dermalen für unbezwinglich gehalten wird.

Paris, vom 22. Novemb.

Das über den Capitain des Schiffes Pegasus, Herrn von Sillans, den Schwiegervater des Herrn von Bougainville, vom Kriegsrathe zu Brest gefällte Urtheil, vermöge dessen er zu einem Gefängniß auf 20 Jahre und einen Tag verurtheilt, des Adels beraubt, und auf ewig zum Dienste des Königs unfähig erklärt worden, weil er, ohne sich bis aufs äusserste zu wehren, sein Schiff ergeben hat, läßt den Hrn. von Grasse keine sehr gute Aussichten hoffen. Unser ganzes Augenmerk ist gegenwärtig auf Jamaika gerichtet, und wir sind in Hoffnung, diese schöne Insel zu erobern, gar nicht besonders zum Frieden geneigt.

Niederrhein, vom 29. Nov.

Einem Befehle der Kaiserinn von Rußland zufolge, haben die Jesuiten in Weißreussen einen Vicarius Generalis in der Person des ehrw. P. Stanislaus Czerniewicz erwählt, welcher hernächst den Rektor des Kollegiumn zu Orsha, P. Carrew, zum Provinzial, und zum Sekretarius den P. Lupia erkiesen hat. Von dem katholischen Erzbischofe zu Mohilow soll auch dem neuerwählten Vicarius Generalis anempfohlen worden seyn, zween von seinen Geistlichen nach Petersburg und zween nach Moskau zu senden, um daselbst die katholischen Kirchen in Besitz zu nehmen, und über die griechisch-katholischen Unterthanen in geistlichen Sachen die Aufsicht zu führen.

Paris, vom 23. Novemb.

Der Herr Graf von Artois ist zu Versailles zurück eingetroffen; doch ist seit der Zurückkunft Sr. Königl. Hoheit kein besonderer Umstand von der Belagerung Gibraltars zur Wissenschaft des Publikums gekommen. Unsers Erachtens dürfte gesagte Vestung dermalen lediglich bloquirt seyn. Sollte es seine Richtigkeit haben, daß der Herzog von Crillon die Flotte des Grafen von Estaing besteigen werde, so wird es wahrscheinlich, daß auf die Belagerung vor der Hand Verzicht gethan werde.

Der Herr Fitzherbert, welcher bisher lediglich mit dem Titel eines Englischen Kommissarii bekleidet war, ist nunmehr als Großbrittannischer Minister anerkannt worden. Hierdurch wird zwar ein Schritt näher zu den Friedensunterhandlungen gemacht, allein, das Friedensgeschäft noch nicht zu seiner Reife gebracht.

Der Sage nach, liegen die Angelegenheiten Ostindiens dem Werke noch im Wege, weil unser Hof darauf besteht, daß die Europäer lediglich Comtoirs, und keine Herrschaft in diesem Welttheile haben sollen. Leute, die in der Statsklugheit bewandert seyn wollen, ziehen die Unabhängigkeit von Amerika und die Freyheit der Handlung fast nicht mehr in Zweifel. Ihrer Meinung nach, werden wir den Engländern die Inseln Grenada und St. Christoph wieder herausgeben, die Insel St. Lucia aber uns wieder eingeräumet, und eine der vornehmsten Vestungen in Kandada uns abgetreten werden.